Leistungsvereinbarung Gemeinde Davos

---

1. Zwecks Definierung des Umfangs der übertragenen Aufgaben an die Kantonspolizei (Ziff. 2.1 des Vertrages vom ....) wird folgende Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

2. - **Ruhe und Ordnung**
   Die Kantonspolizei sorgt für Ruhe und Ordnung auf dem Gemeindegebiet mittels einer sichtbaren Polizeipräsenz bei Tag und Nacht. Dabei werden auch die Seitentäler Dischma und Sertig sowie der Davosersee und sämtliche Fraktionen in die Patrouillentätigkeit einbezogen. Die Schwerpunkte werden gegenseitig abgesprochen. Mittels zivilen Patrouillen wird auch im kriminalpolizeilichen Bereich gearbeitet.
   Die Kantonspolizei kontrolliert die Einhaltung des Landschaftsgesetz über die öffentliche Ruhe und Ordnung (Polizeigesetzes der Gemeinde) und wendet das von der Gemeinde erlassene Ordnungs-bussenverfahren an.

   - **SVG-Übertretungen**
     Die Kantonspolizei kontrolliert den Verkehr auch auf dem Gemeindestrassennetz und ahndet Verstösse. Dazu gehört auch die Durchsetzung der Fahrverbote auf den betroffenen Gemeindestrassen sowie Alp-, Flur und Forststrassen.

   - **Geschwindigkeitskontrollen auf Gemeindestrassen**
     Die mobile Geschwindigkeitsanzeige wird periodisch eingesetzt. Periodisch werden Geschwindigkeitskontrollen auf Gemeindenstrassen durchgeführt. Dabei werden nur problematische Streckenabschnitte (Schulweg, Altersheim, Spital, Unfälle, Schnellfahrer) berücksichtigt.

   - **Ruhender Verkehr**
     Bewirtschaftung und Kontrolle der öffentlichen Parkplätze auf dem Gemeindegebiet verbleibt bei der Gemeinde Davos.

   - **Vorführungen**
     Die Kantonspolizei führt Personen, wenn diese wiederholt Vorladungen der Behörden nicht Folge leisten, vor. Die rechtliche Prüfung einer Vorladung ist Sache der Gemeinde. Die Kantonspolizei führt nur aus.

   - **Beratung und Kontrolle der Signalisation auf Baustellen**
     Die Kantonspolizei berät die Gemeinde und/oder Unternehmer bezüglich dieser Vorschriften und kontrolliert die Signalisation bei Baustellen, welche die Gemeindestrasse tangieren. Unzulänglichkeiten werden vor Ort mit dem zuständigen Bauunternehmer sofort bereinigt. Hat dies keine Wirkung erfolgt eine Verzeigung.

- **Polizeidienst bei Veranstaltungen**
  Die Kantonspolizei sorgt für Ruhe und Ordnung. Spezielle Wünsche der Gemeinde sind frühzeitig mit dem Postenchef des Polizeipostens Davos abzusprechen. Die Verkehrsregelung und die Parkplatzbewirtschaftung sowie die Sicherheit innerhalb der Veranstaltung ist Sache des Veranstalters. In Absprache kann die Kantonspolizei beigezogen werden. Sie wird nach Möglichkeit auf Kosten des Veranstalters und/oder der Gemeinde durch die Feuerwehr, das Ordnungsamt der Gemeinde, den Zivilschutz oder eine private Sicherheitsfirma unterstützt.

- **Intervention bei Nachtruhestörungen und anderen Lärmbelästigungen**
  Meldungen erfolgen an die Notruf- und Einsatzzentrale der Kantonspolizei in Chur. Auf Grund der Meldung entscheidet die Kantonspolizei, ob vor Ort eine Intervention stattfindet.

- **Kontrolle Gastwirtschaftgesetz**
  Die Kantonspolizei kontrolliert und ahndet den Ausschank von Alkoholika an Jugendliche in Restaurants, Bars und Verkaufslokalen. Die Kantonspolizei kontrolliert Auflagen der Gemeinde.

- **Nichtraucherschutz**
  Die Kantonspolizei kontrolliert in Absprache mit dem Gemeindevorstand oder auf Grund von Hinweisen in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie Schularealen das Rauchverbot gemäss kantonalem Gesundheitsgesetz. Die Gemeinde nimmt eine entsprechende Bestimmung in ihren Ordnungsbussenkatalog auf.

- **Taxi- und Kutschergesetz**
  Die Kantonspolizei kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften des Taxigesetzes und des Gesetzes über das Fuhrhalterwesen in Davos.

- **Bau- und Umweltschutzkontrollen**
  Die Kantonspolizei begleitet auf Verlangen des Bauinspektors oder des Umweltdelegierten diese bei der Vornahme von Kontrollen, sofern eine Polizeibegleitung nötig und sinnvoll ist. Solche Kontrollen sind, wenn nicht Gefahr im Verzug ist, rechtzeitig mit dem Postenchef in Davos abzursprechen. Diese Regelung gilt auch für andere Gemeindefunktionäre, welche bei ihrer Tätigkeit allenfalls Polizeischutz benötigen.

- **Spezielle Aufgaben**
  Die Kantonspolizei kontrolliert und interveniert bei wilden Campieren auf dem Gemeindegebiet.

  Die Kantonspolizei kontrolliert und ahndet die Vorschriften bezüglich Hundehaltung (Leinenpflicht im Siedlungsgebiet, Verunreinigung etc.) Der Verkauf der Hundemarke bleibt Sache der Gemeinde.

- Im übrigen wird auf die beiliegende Zusammenstellung "Aufgabenteilung" verwiesen, die von den Parteien zu integrierenden Bestandteil der Vereinbarung erklärt wird.